

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Stz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von D. Allmann, Hamburg, Jbstr. 15/17.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Stz: Hamburg).

Vereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Beitzelle ober deren Raum 10 \mathcal{L} , Geschäfts-Anzeigen 15 \mathcal{L} , doch ist bei Einsendung von Letzteren der Betrag beizufügen.

Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.

Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75 \mathcal{L} . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal M. 1,20.



Johann Meier, Bäckermeister in Bremen,

einer der Wenigen aus den Reihen der Bäcker, welche sich schon seit frühester Jugend dem Klassenkampf des Proletariats voll und ganz angeschlossen, ist am Sonntag, den 12. Juli, aus dem Leben geschieden. Wir verlieren in ihm einen alten, treuen Freund der Bäckerbewegung, der, obgleich voll von der politischen Arbeiterpartei in Anspruch genommen (er war Kassirer des sozialdemokratischen Vereins in Bremen), doch alles Mögliche that, um die Bewegung der Kollegen Bremens in die richtigen Bahnen zu bringen, manchem Führer der dortigen Kollegen mit Rath und That zur Seite stand, und trotz seines hohen Alters in keiner wichtigen Bäckerversammlung fehlte. Als Mitglied der Innung war er unentwegt bemüht, in deren Versammlungen die Auswüchse des Innungswesens zu beseitigen, und trat jederzeit mit Muth und Eifer für die wirkliche sittliche Hebung des Bäckerstandes ein.

Unter den um ihre Rechte kämpfenden Bäckergehülfen Bremens und wohl der organisierten Kollegen Deutschlands überhaupt wird ihm noch lange ein ehrendes Andenken gewahrt bleiben.

Beschwerdekommissionen für die Gewerbeinspektion.

Die deutsche Gewerbeaufsicht krankt an einer Reihe entschiedener Mängel, die eine wirksame Beaufsichtigung und Durchführung der arbeiterschutzgesetzlichen Vorschriften bedeutend erschweren. Diese Mängel sind ebensowohl der Ausfluß einer falschen Organisation, als die direkte Wirkung einer von kapitalistischer Rücksicht engherzig beschränkten Dienstpragmatik. Was die Organisation betrifft, so ist es eigentlich wenig angebracht, von einer deutschen Gewerbeaufsicht zu reden, da wir wohl eine preussische, bayerische, sächsische, badische u. Inspektion, aber keine einheitlich deutsche Aufsicht kennen, und die im inneren Reichsamt bewirkte auszugswaise Zusammenstellung der Einzelberichte zu einem umfassenden Berichtsband die Einheitlichkeit dieser Institution noch keineswegs erzielt. Unsere Gewerbeaufsichtsbehörden sind aus den Einzelstaaten hervorgewachsen und wurden 1879 durch Reichsgesetz für alle Einzelstaaten obligatorisch gemacht, wobei jedoch damals, wie überhaupt bis heute, die Gelegenheit, alle diese Landesorgane zu einer einzigen Reichsbehörde zusammenzufassen, versäumt wurde, trotzdem die Arbeitervertreter mehrfach auf diese durchaus nothwendige Reform hingewiesen hatten. Noch bei Verathung des Arbeiterschutzgesetzes im Jahre 1890 wurden die sozialdemokratischen Anträge auf Schaffung einer einzigen reichsbehördlichen Aufsicht von den Regierungsvertretern und den jeder Weiterentwicklung der Gewerbeaufsicht feindlich gesinnten Unternehmerparteien zurückgewiesen.

Dieser zersplitterte Zustand läßt keine einheitliche Wirksamkeit aufkommen. So viel Einzelstaaten, so viel besondere Gewerbebehörden mit besonderen Dienstvorschriften, so viel Abweichungen in der Durchführung der Gesetze und in der Aufstellung der Arbeiterstatistik. Keine einheitliche, vergleichbare Statistik, keine einheitliche Veröffentlichung der Berichte, keine gemeinsamen Konferenzen und Aussprachen, sondern der schlimmste Partikularismus waltet auf diesem Gebiete. So kommt es auch, daß ein wirklicher Fortschritt, der sich sonst überall schon aus der Praxis ergibt, fast nirgends zu verspüren ist. Das menige Gute, das die eine oder andere Gewerbebehörde aus ihrer Thätigkeit heraus schafft, bleibt sicherlich auf diese selbst beschränkt, und wäre nicht die sozialdemokratische Kritik (die einzige heilbringende, die sich sachlich mit den Gewerbeinspektionsberichten beschäftigt) und die sozialistische Propaganda für Reformen im Reichstage und in den Landtagen vorhanden, so ginge die mit so schönen Hoffnungen geschaffene und begrüßte Einrichtung der eisenbesten Verkörperung entgegen. Nicht wenige Berichte zeigen schon jetzt einen bürokratisch-verkackerten Zug in's Greisenhafte; der mit einer Entwicklungsfähigkeit dieser Institution schlecht übereinstimmt.

Diese verfehlte regellose Organisation erschwert aber auch die Reformarbeit aller Arbeiterschuttsfreunde, indem sie der Verwirrung über die Zuständigkeit der Reichs- oder Landesregierungen Vorschub leistet. Während nämlich für gesetzliche Erweiterungen und Reformen die Reichsgesetzgebung und der Reichstag zuständig sind, gehören alle Verwaltungsfragen, so die Aenderung der Dienstvorschriften, Vermehrungen oder Veränderungen der Inspektorenzahl, Anstellung weiblicher Assistenten u. zur Kompetenz der Einzelstaaten und Landtage, in denen der Einfluß der politischen Arbeiterpartei ein geringerer ist. Daher bedurfte es langer Zeit, ehe die Vertreter der Arbeiterklasse in den zuständigen Körperschaften erfolgreich die Reform der Gewerbeinspektion in Angriff nehmen konnten, und daß auch bis heute noch wenig in dieser Richtung erzielt worden ist, kann bei der Schwere der herrschenden Kreise in Arbeiterschutzangelegenheiten wenig befremden. Zwei Mängel der Gewerbeaufsicht sind von jeher am meisten von den Arbeitern empfunden worden, und ihre Abstellung spielt auch in den diesbezüglichen Reformanträgen und Verhandlungen die erste Rolle, dies betrifft das Fehlen von weiblichen Inspektoren oder Inspektionsassistenten und das Fehlen von Vertrauenspersonen aus dem Arbeiterstande. Die Forderung weiblicher Inspektionsbeamten wird begründet mit der jährlich wachsenden Zahl gewerblicher Arbeiterinnen und mit den unaufhörlichen Klagen in Arbeiterinnenkreisen über ungenügende Beachtung ihrer besonderen hygienischen Bedürfnisse, sowie über unbillige Zumuthungen seitens lüsterner Unternehmer und ihrer Stellvertreter. In solchen weiblichen Vertrauenssachen ist der männliche Inspektor die völlig ungeeignete Instanz, da sich die Arbeiterinnen nur in den seltensten Fällen an einen Vertreter des stärkeren Geschlechts wenden.

In den Landtagen Bayerns, Württembergs, Badens, Hessens und Sachsens wurde in der verfloßenen Session über diese Forderung, die sich auch der Bund deutscher Frauenvereine zu eigen gemacht hat, verhandelt; aber nur die heftige Regierung hat auf den übereinstimmenden Beschluß ihrer beiden Landtagskammern die Anstellung vorläufig einer Inspektionsassistentin zugefagt. In Bayern trat dem zustimmenden Landtagsbeschlusse das Herrenhaus entgegen, indem auch der zukünftige bayerische Thronfolger gegen die Forderung votirte. In Baden verwies die Regierung die Ar-

beiterinnen an freiwillige Vermittlungsausschüsse des bürgerlichen Frauenbundes, der neuerdings auch einige Vertreterinnen zur Entgegennahme von Beschwerden ernannt hat. In Sachsen sah die Regierung den Zeitpunkt zur Erfüllung der Forderung noch nicht gekommen, und der preussische Gewerbeinspektor empfahl bekanntlich bei Gelegenheit der Konfektionsinterpellation den Arbeiterinnen, sich an bürgerliche Sittlichkeitsausschüsse zu wenden.

Die andere Forderung, betreffend Anstellung von sachkundigen Assistenten aus dem Arbeiterstande, die das Vertrauen der Arbeiter genießen, fußt auf der Erfahrung, daß die soziale Kluft zwischen den aus der Bourgeoisie hervorgegangenen Aufsichtsbeamten und den Arbeitern die Verständigung und den nothwendigen Verkehr bedeutend erschwert und die Wirksamkeit der Gewerbeaufsicht beeinträchtigt, zudem ist es dem Inspektor bei seinen kurzen Revisionen gar nicht möglich, rasch hinter alle Schliche und Kniffe des wenig gesegneten Unternehmertums zu kommen, ganz besonders dann, wenn dem Beamten, wie in Preußen und Sachsen, noch die Revisionsrevision obliegt. Da ist es den Betriebsinhabern ein Leichtes, während der Revision oder in der Zeit zwischen der Anmeldung und der Revision alle Ungehelichkeiten verschwinden zu lassen und den Beamten gröblich zu täuschen. Der Arbeiterassistent aber, der seine Pappenheimer kennt, läßt sich durch solche Manipulationen nicht hinter das Licht führen, und seine stete Fühlung mit dem Arbeiterstande erleichtert ihm die Aufdeckung der Ungehelichkeiten und die richtige Beobachtung und Erklärung der wirthschaftlichen und sozialen Arbeiterverhältnisse. Eine stete Verbindung der Gewerbeaufsicht mit Arbeitervertrauensmännern würde der ersteren einen ganz anderen Aufschwung geben und sie zu dem gestalten, was die Arbeiterklasse und jeder wahrhafte Förderer des Arbeiterschutzes von ihr erwartet, zu einem wirklichen Arbeitsamte.

Indes hat gerade diese letzte Forderung zur Zeit noch recht geringe Aussicht auf Verwirklichung, und so müssen die Arbeiter selbst Einrichtungen schaffen, die ihnen diesen Mangel ersetzen, Einrichtungen zur Vermittlung des Verkehrs mit der Gewerbeinspektion und zur Förderung des Vertrauens der Arbeiter in Bezug auf die gesetzliche Abstellung bestehender Mißverhältnisse. Und wie der Bedarf neue Institutionen gebiert, so sind auch bereits aus der Arbeiterklasse heraus solche Einrichtungen entstanden, und sie erfreuen sich auch seit Jahren der öffentlichen Anerkennung der mit ihnen verkehrenden Behörden. Es sind dies die gewerkschaftlichen Beschwerdekommissionen.

Zweifellos haben gerade die Gewerkschaften das vorzüglichste Interesse an der Ueberwachung und Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften, da dieselben wichtige Bestandtheile des Arbeitsvertrages geworden sind oder zum Mindesten das Arbeitsverhältnis erheblich beeinflussen. Ist auch das arbeiterschutzgesetzliche Wirkungsgebiet nur beschränkt, so stellt doch jede einzelne Vorschrift den Preis langjähriger Gewerkschaftskämpfe dar, und ihre Verletzung schädigt neben dem einzelnen Arbeiter in erster Linie die gewerkschaftlichen Bestrebungen. Ja, der gewerkschaftliche Kleinkampf ist selbst ein steter Kampf gegen die Gesetzesverletzungen des Unternehmertums, ein Kampf für die Erhöhung des Arbeiterschutzes. Der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen, um Verkürzung der Arbeitszeit und um Innehaltung der verabredeten oder erkämpften Arbeitsbedingungen ist so innig verwachsen mit der überwachenden und exekutiven Thätigkeit der Gewerbeinspektion, daß beide, Gewerkschaft und Gewerbeaufsicht, auf ihre gegenseitige Förderung angewiesen sind.

Die Gewerkschaften haben sich bisher ganz von selbst dazu gedrängt, Unterorgane zur Förderung der Gewerbeaufsicht in ihrem eigenen Interesse zu schaffen, und die Aufsichtsbearbeiter sind allmählich dahin gekommen, daß sie dieser freiwilligen Assistenz nicht gut überheben können. Oft genug beschränkt sich ihr Verkehr bei der Arbeiterschaft gänzlich auf die Beschwerdekommisionen, und eine Anzahl der Beamten ist vorurtheilslos genug, dies in ihren Berichten öffentlich anzuerkennen. Ja, verschiedene Aufsichtsbearbeiter haben keinen Anstand genommen, die Arbeiterschaft geradezu zur Bildung solcher Vermittlungsorgane zur Vorprüfung von Beschwerden aufzufordern, indem sie ganz richtig die Vorzüge dieser Verbindungsglieder zwischen Arbeiter und Gewerbebeamten hervorheben. Dem Unternehmertum freilich gefällt diese freiwillige Mitwirkung der Arbeiter wenig, und behagt ihm schon die Gewerbeaufsicht nicht, so richtet sich sein erhöhter Groll gegen die „Denunziationskommissionen“, wie es diese Einrichtungen bezeichnet. Das Alles kann selbstredend die Möglichkeit dieser Institution nicht erschüttern und die neuesten Inspektionsberichte, vornehmlich aus Bayern und Baden, gestehen die erspriessliche Wirksamkeit derselben auch rückhaltlos zu. Nur dem bekannten reaktionären Prohibitiv und Sachsen war es vorbehalten, ein Anathema (Bannfluch) gegen die Arbeiterbeschwerdekommisionen zu schleudern, indem das sächsische Ministerium des Innern vom verweigernden Bescheide des Leipziger Magistrats betreffs Anerkennung der Beschwerdekommision des Gewerkschaftsartikels beirat. Wie einsam Sachsen auf seiner traktierten Höhe wandelt, werden die von Jahr zu Jahr nachfolgenden Inspektionsberichte der übrigen Staaten immer deutlicher bestätigen.

Für die Arbeiter kann es sich bei dieser Einrichtung nicht lediglich um den Verkehr mit den Gewerbeaufsichtsbearbeitern handeln, sondern die Institution muß auch allen in Bezug auf die Gewerbeaufsicht gestellten Ansprüchen genügen. So fallen ihr ganz von selbst eine Reihe von Aufgaben zu, deren Lösung die Arbeiterschaft bisher vergeblich von gesetzlichen Reformen erwartete. Wir nennen in erster Linie die Vertretung der Arbeiterinnen. Die Arbeiterklasse kann nicht dulden, daß sich die bürgerlich-sentimentalen Frauenrechtlerinnen in ihre sozialen Angelegenheiten mischen, sondern sie wird dies als einen Eingriff in die Rechte der proletarischen Bewegung entschieden zurückweisen, um so eher, als sie jedenfalls würdigere Vertrauenspersonen für Proletarierinnen zu finden weiß, als ultra-bürgerliche Stadtraths- und Professorenkatholiken. Deshalb müssen die Beschwerdekommisionen sich durch geeignete Vertreterinnen der Arbeiterinnen ergänzen, die gesetzlich und unbefangenen genug sind, die Beschwerden der Arbeiterinnen, auch solche delikatere Natur, der Gewerbeinspektion zu übermitteln. Diese Ergänzung der Beschwerdekommisionen ist ungeachtet der etwaigen Anstellung weiblicher Assistenten von Nothen, da die Regierungen zu solchen Posten wohl kaum eine dem Denken und Fühlen der Proletarierfrauen nahestehende Arbeiterin berufen werden. Wie die männlichen Arbeitervertreter das Verbindungsglied zwischen Arbeiter und Gewerbeaufsicht bilden, so müssen die weiblichen Kommissionsmitglieder den Verkehr zwischen der Arbeiterin und der Inspektorin vermitteln. Ja, wir sind so optimistisch, zu glauben, daß gerade die allseitige Aufstellung von weiblichen Arbeitervertreterinnen mehr als alle mündliche und schriftliche Agitation für die Anstellung weiblicher Gewerbeinspektoren wirken wird.

Aber für die Bäcker hat diese Anwesenheit noch ihre besondere Seite. Mit dem 1. Juli d. J. ist für das Bäckergewerbe der Maximalarbeitsstag in Kraft getreten und dieses zugleich der Gewerbeaufsicht unterstellt. Daß diese wichtige Reform so völlig glatt, ohne irgend welche Uebertretungen Durchführung fand, glaubt kein Mensch, am wenigsten ein Bäckergehilfe. Vielmehr wird es nunmehr der strengsten Kontrolle seitens der organisierten Gehilfenchaft bedürfen, um den allezeit profitüthürnen Meistern den nöthigen Speß vor dem Gesetze einzulösen. Das ist nun zu einem jedem organisierten Gehilfen zukommende Pflicht, und es wird ebensowenig wie bisher so noch weniger in Zukunft besonderer Mahnungen an die Gehilfenchaft bedürfen, allezeit Hüter und Wächter dieses Gesetzes zu sein. Aber nicht jeder kann mit der Gewerbeaufsicht verkehren und seine Beschwerden in der richtigen Korpheit und Schärfe formulieren, und Handhabe für die Aufstellung und langdauernde Aufrechterhaltung der Rechte zu sein. Name in Verbindung mit einer Derratur, die dem Meistertum zu Ehren käme. Nun ist es auch die Organisation am Platze für diese Fälle die Vermittlung übernehmen; fraglich bleibt es indes, ob dies nicht ebenfalls auch seitens der Gewerbeinspektion geschehen wird. Da ist es äußerst rathsam, daß die Bäcker den allgemeinen Beschwerdekommisionen ihre besondere Aufmerksamkeit widmen und sich entweder derselben zur Vermittlung bedienen oder noch besser durch ständige Vertretung in derselben für eine sach- und sachgemäße

Unterstützung und Beförderung ihrer Beschwerden beauftragt sind. Bei dem allgemeinen Interesse für die erste praktische Durchführung des Maximalarbeitsstages wird die Arbeiterschaft einen dahingehenden Anspruch nur der Billigkeit entsprechend finden. Und nur eine scharfe Kontrolle kann Gewähr, daß die mühsam errungene Reform nicht auf dem Papier bestehen bleibt!

Gewerkschaftliches.

Wie verschieden die Ausführung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe in den Bäckereien von den Regierungsorganen gehandhabt wird, zeigen folgende beiden Berichte:

Regierungsbezirk Danzig: „Der Regierungspräsident von Danzig hat in einer Verfügung, durch welche er die Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit für die Gewerbe zur Befriedigung täglicher Bedürfnisse regelt, hinsichtlich der Bäckerei nicht das höchste Maß der zulässigen Ausnahme festgelegt, sondern von der ihm durch die preussische Ausführungsanweisung erteilten Befugnis, nur so viel Sonntagsarbeit zu gestatten, als nach den örtlichen Verhältnissen geboten erscheint, für alle Sonn- und Festtage die Beschäftigung nur für die Dauer von 8 Stunden gestattet, während die Anweisung 10 Stunden als zulässig bezeichnet. Dem Arbeiter wird hierdurch an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe von 16 Stunden gewährt.“

Provinz Pommern. „Von unteren Verwaltungsbehörden ist eine Ausnahme auf Grund des § 105 f der Gewerbeordnung bewilligt. Sie betrifft einen Bäckerlehrling über 16 Jahre, dem für den Sonntag gestattet wurde, bis 11 Uhr Vormittags zu arbeiten.“

Durch die Bestimmung über den Maximalarbeitsstag wird den Gewerbebeamten Gelegenheit geboten, zu jeder Tages- oder Nachtzeit Zutritt zu den Bäckereien zu haben, und wir können nicht unterlassen, die Kollegen auch wieder aufzufordern, die Beamten bei ihren Revisionen auf alle sanitätswidrigen Uebelstände aufmerksam zu machen, dann werden wohl nächstes Jahr in mehreren Berichten diese Mißstände öffentlich gezeigelt werden.

Der zwölfstündige Maximalarbeitsstag für Bäckereien, der mit dem 1. Juli zur Einführung gelangte, scheint die Herren Meister dieser Branche, wie man aus Königsberg i. Pr. berichtet, zu reinen Oppositionshelden gegen Staat und Gesetz gemacht zu haben. In den kleineren Städten versuchen sie es mit Streiks, indem sie sich weigern, Hausbrot zu backen und müssen sie erst durch die Bürgerchaft zur Raison gebracht werden, in den großen Städten aber, wie auch hier bei uns, gehen die werthen Herren schon von höheren Gerichtspunkten aus, als ihre Provinzkollegen, sie ignoriren einfach die gesetzlichen Bestimmungen, somit sind dieselben aus der Welt geschafft.

So ungefähr scheinen sich auch die Herren Obermeister Hellwig und der Meister Korn die Sache vorzustellen, denn wie uns mitgeteilt wird, haben die Herren sich anlässlich einer Innungsverammlung in der Jubiläumshalle am Freitag voriger Woche ungefähr folgendermaßen über die neuen Bestimmungen geäußert: „Die Innung wird die neuen Bestimmungen drucken lassen und den Meistern liefern, sie sollen dieselben jedoch nicht von der Polizei kempeln lassen, auch nicht im Arbeitsraum, wie vorgeschrieben, sondern in den Schrank hängen. Sodann sollten sie nur ruhig weiter arbeiten lassen wie bisher, denn die Polizei wird wohl die Sache nicht so streng nehmen und vielleicht erst zu Neujahr revidiren. Dann könnten sie sich ja ausreden, sie haben die Bestimmung nicht gekannt.“

Ja, solch eine Arroganz und wegwerfende Hinwegsetzung über staatliche Bestimmungen kann man auch nur von den „Staatsverhaltnissen“, von Kämpfern gegen den Umsturz verlangen. Hoffentlich wird die Polizei den ordnungsliebenden und staatsverhaltenden Innungsbrüdern nicht den Gefallen thun, und erst zu Neujahr revidiren, sondern umgehend die Sache in Angriff nehmen, um dem Gesetze Geltung zu verschaffen und die Ausbeuterjungen vom Badstrog leßen, die Gesetze zu respektiren. Ob man aber auch zu ungelesenen Handlungen aufzureden darf, ohne dem Staatsanwalt anheim zu fallen, wird die Zukunft hoffentlich lehren.

Mit ihren Bitten an die Regierung scheinen die Herren Innungsmeister nicht sparlos zu sein, aber recht komisch nimmt sich ihr neuestes, von den Innungsmeistern Berlins nach Befürwortung der Herren Bernard-Berlin und dem als „werther Gau“ erschienenen Herrn Blinkmann-Hamburg (die beiden ominösen B.) angenommenen Gesuch an die Polizei und Gerichte aus. Es lautet der Antrag:

An den Polizei-Präsidenten, sowie an die Präsidenten der Landgerichte I und II das Ersuchen zu richten, ihren Organen und Amtsgerichten Anweisung zu geben, daß alle Vernehmungen und Termine gegen Bäckermeister, welche den Maximalarbeitsstag betreffen, nur des Nachmittags angesetzt werden.“

Welle Köpfe! Was? Mit demselben Recht könnten andere Gewerbetreibende und Arbeiter, die tagsüber beschäftigt sind, verlangen, daß sie von den Behörden und Gerichten nur des Nachts vernommen werden.

In den Jahresberichten der preussischen Gewerbeinspektoren werden auch verschiedentlich die Bäckereien mit erwähnt, und wie auch im vergangenen Jahre der Gewerbeinspektor in Lüneburg sich (trotz vorhergegangener Anmelde) bei der Revision doch einigen Tadel über die Arbeiterräume der Harburger Bäckereien erlauben mußte, so finden wir auch hier im Bericht des Aufsichtsbearbeiters zu Eyl nur das bestätigt, was wir so oft als Mißstände bei der Zubereitung des Brotes bezeichnet haben. Es heißt in dem Bericht:

Die Backstuben betreffen nicht allein das Wohl und Wehe des Arbeiters, sondern auch das ganze Publikum hat ein Interesse daran, jederzeit eine einwandfreie Backwaare zu erhalten. Größtentheils müssen die Backstuben als zu klein bezeichnet werden, um eine genügend frische Luft in denselben erhalten zu können. Hierzu tritt auch der Umstand, daß die Backstuben sehr häufig im Kellergebot gelegen sind, sehr geringe Höhe haben und in unmittelbarer Verbindung mit den Backöfen stehen. Die Ausnützung der Nachtzeit zur Herstellung der Backwaare bedingt außerdem die andauernde künstliche Beleuchtung, so daß es thätiglich kein Wunder ist, wenn die Bäcker schweißtreibend ihre Arbeit verrichten, ein Zustand, welcher in Hinsicht auf das Fabrikat nicht erwünscht sein dürfte.“

Wir werden derartige Auszüge als schätzbares Material zusammenstellen, müssen aber gleichzeitig bedauern, daß sich kein anderer Gewerbeinspektor in seinem Bericht mit diesem, Jedem in's Auge fallenden und wohl in allen Bäckereien vorgehenden

Uebelstande befaßt hat. Das Organ der Meister ist natürlich erdost, daß ein Beamter auch nur ein Wort über derartige Uebelstände verliert, und bemerkt dazu: „Wohl nirgends hat sich die Weisheit des grünen Tisches so offenbart als hier!“

Beachtenswert ist auch der Bericht des Düsseldorf'schen Beamten, der sich mit einer Sache befaßt, der wohl von Seiten der Kollegen noch wenig Beachtung geschenkt wurde. Es sind dies die Schwaden- oder Quarmessel, mit denen ja in den meisten Bäckereien durch Verhänge oder Hausnechte recht leichtfertig umgegangen wird. Der Bericht sagt:

Infolge der Explosion eines sogenannten Schwadenapparates in einer Bäckerei, wodurch der Meister schwer verletzt wurde, haben wir diesen Apparat unsere Aufmerksamkeit zugewendet. Es fanden sich in mehr als 70 Bäckereien stehende Rauchrohrmessel von etwa 500 Liter Inhalt vor, die nicht genehmigt und nur mit einem Wasserstandsglase und einem mangelhaften Wasserstandsventil ausgerüstet waren. Das nicht häufiger und größere Unglücksfälle vorgekommen sind, ist wohl nur dem geringen Ueberdruck auszurechnen, mit dem diese Messel arbeiten. Durch Vermittelung der Polizeibehörden ist die vorchristliche Ausrüstung dieser Apparate mit Standrohren veranlaßt worden.“

In letzter Zeit mehrten sich die Mahnrufe aus den Reihen der Meister, welche für die gesetzliche Abschaffung der Nachtarbeit eintreten. Nach jedem Aufruf für Abschaffung der Nachtarbeit fällt aber sofort die ganze Innungsmaute mit wahrem Wuthgeschrei über den W. I. V. her und würde denselben am liebsten in Axt und Bann erklären. So geht es auch dem Herrn Schneider in Delz, welcher, nebenbei bemerkt, schon oft ganz vernünftige Vorschläge in der „Glanth'schen Lante“ äußerte, aber auch jedesmal mit nicht widerzugebenden Schimpfereien abgertumpt wurde. Nachdem er auch neuerdings für Abschaffung der Nachtarbeit eingetreten, sandten ihm die „besseren Köpfe“ aus Rattowitz folgende Zuschrift, die als ein Gradmesser für die Bildung der Mehrzahl der Innungsprogen angesehen werden darf. Sie lautet:

„Ich muß mich doch sehr wundern, wenn Sie, lieber Kollege, solche Thorheiten der Öffentlichkeit preisgeben.“

Was wollen Sie damit bezwecken? Ein längeres Leben? Gesundheit bis 80 Jahre? Unsinn! Lange gelebt zu haben ist nicht rühmlich, sondern brav gelebt zu haben. Ich habe von 1860 bis 1868 in einer Probefabrik als Werkmeister gearbeitet, von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, ohne Nachtarbeit, und wir alle 10 Gesellen hatten zu thun, gesund zu bleiben.“

In der Fachzeitung sollte so etwas garnicht erwähnt werden, die Bäckerzeitung liebt doch nur die Elite der Bäckermeister.

Ich war 1874 zur Gründung des Germaniabandes in Berlin, wo wir an Tauend aus allen Gauen Deutschlands und die Hände schüttelten, Bäckermeister, wie die Fürsten so schön, wie Salomon in seiner Pracht und Herrlichkeit, und alle baden wir des Nachts. Das ist des Bäckers Kunst, dabei gesund zu sein. Am Tage kann jedes alte Weib auch baden. Ich plädiere für Nachtarbeit.“

Empfehle mich Ihnen. Nebenbei sind wir Bäcker hier (Rattowitz) auch 6 Mann, Bezirksvorsteher, Stadtverordnete, Waisenrätche u. u., helle Köpfe, was?“

Wir wollen dieses Produkt keines Kommentars würdigen, konstatiren nur, daß dieser Herr Einsender auch unierer Ansicht nach ein wirklich „heller Kopf“ ist, der nach Aussage des Ministers von Boetticher, wonach bei der nächsten Bäckerengesetzgebung der grüne Tisch nur von Bäckermeistern besetzt werden soll, jedenfalls an diesem Tische Platz findet.

Aus Bad Deynhhausen berichtet uns ein Mitglied: Unglaublich aber wahr und tieftraurig ist es, daß Schulknaben, die täglich nur einige Stunden Brötchen zu der Kundschaft tragen, mehr verdienen als ich und mancher andere Bäckergehilfe. Während ich für 16 stündige Arbeitszeit täglich nur einen Wochenlohn von M. 5 beziehe, beschäftigt mein Arbeitgeber einen 12jährigen Schulknaben 3—4 Stunden täglich, der dafür wöchentlich M. 6—6,50 verdient. Derartige traurige Verhältnisse haben die Kollegen anderer Orte auch wohl noch manche aufzuzählen, denn wie oft verdienen Knecht und Kutscher beim Bäcker mehr als Gesellen, die sich doch 3 Jahre als Verhänger haben unentgeltlich abradern müssen. Sollte das nicht auch den letzten Kollegen die Augen öffnen, daß nur durch festen Zusammenschluß in der Organisation diese unhaltbaren Zustände beseitigt werden können?

Aus Lemberg. Galizien ist das Land der rückständigen und am wenigsten fortgeschrittenen ökonomischen Entwicklung. Ein rückständigstes, rohes und ungebildetes Fabrikantenthum ist der Repräsentant der ökonomischen und politischen Macht und ohne jeden Einfluß, ganz hilflos steht vor ihm der Gewerbeinspektor da. Nicht minder roh, einzig und allein seinem Profit nachjagend, von übermäßig langer Arbeitszeit und äußerst geringem Lohn der Arbeiter lebend, sind die kleinen Weiner, jüdische und christliche, Pöhl- und Antijemiten. Uns interessieren diesmal nur die Verhältnisse im Bäckergewerbe, und an der Zuständen, wie sie in der Hauptstadt Lemberg, unter dem Auge des Gewerbeinspektors und der Gewerbebehörde herrschen, werden die Leser die Zustände in der Provinz ermessen können.

Das Bäckergewerbe wird in Lemberg theils fabrikmäßig, theils als Kleingewerbe betrieben. In beiden Fällen, besonders in letzterem, dauert die Arbeitszeit 17—20 Stunden, sowohl für die älteren wie auch jüngeren Arbeiter. Der Wochenlohn schwankt zwischen 3 und 12 Gulden, der sich bei Ueberarbeit und sogenannten „Sitzergeldern“ auf 16 Gulden steigert. Durch verschiedene Strafgebühren versuchen es die Meister, diesen Lohn zu verkürzen und sehr oft bleiben sie ihn schuldig.

Es giebt Bäckereien, besonders ist dies in den kleineren mittigen der Fall, in welchen die Arbeiter am Samstag Nachmittags in die Werkstatt kommen und erst Freitag Abends dieselbe verlassen. Der Lohn in diesen Wärdergruben schwankt zwischen 4 und 8 Gulden die Woche. Die Bäckergehilfen selbst stehen auf der niedrigsten Kulturstufe und die Meister geben sich alle Mühe, sie von der übrigen Arbeitswelt abzuschneiden, damit sie ja nicht über ihre äußerst elende Lage aufgeklärt werden können. Was in die Öffentlichkeit dringt, sind äußerst spärliche Nachrichten, denn der Verkehr mit den Bäckerarbeitern ist infolge der fast ununterbrochenen Arbeitszeit ein fast unmöglicher.

Doch schon auf den ersten Blick erkennt man es Einem an, daß er ein Bäckergehilfe ist. Mit einer schmutzigen, mit Mehl und Teig besetzten Mütze, mit halb weißen, halb schmutzigen Unterhosen, zerfetzten Pantoffeln und einem mäßigen Ueberwurf bekleidet, steht vor uns eine magere Gestalt, saß und

Gesellschaftshaus, Höhe Vieichen, eine große öffentliche Versammlung statt, wo wir über den Bericht der Altgesellen über ihre Thätigkeit und speziell über diese Fragen verhandeln werden. Es ist die Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

C. D.
A. u. d. Red. Auch wir können bei der Aufforderung des Einfinders, daß alle Kollegen in der Versammlung anwesend sein müssen, nur anschießen, denn es ist schon vorhergehend, herausfordernder Weise ist man noch nie von der Forderung, Jannung den Gesellen entgegengetreten. Wenn aber das selbster meint, die Altgesellen verhandeln nur, so möchte man bemerken, daß dieselben auch weiter nichts thun können. Sie können keine Forderung der gesammten Gesellschaft durchdrücken, das hat die Masse selbst zu thun und wird sie auch thun, wenn es ihr ernst ist mit den gestellten Forderungen. Oder werden sich die Hamburger Kollegen noch länger als Spielball einiger Jannungs-Verächter gebrauchen lassen?

Jur Demonstrationsfeier am 1. Juli in Hamburg
ist im Interesse der auswärtigen Kollegen nachgezogen, daß sich sämtliche in Hamburg-Altona und Harburg bestehenden Vereine im Bäcker- und Konditorgewerbe an dem Arrangement des Festes beteiligten, nämlich die Mitgliedschaften Hamburg, Altona und Harburg, der Verband der Konditoren, die Niederstafeln „Amicitia Concordia der vereinigten Bäcker Hamburgs von 1886“, „Frohmann von 1888“, „Teutonia von 1884“ und „Concordia“ aus Harburg, ferner die Weiß- und Grobbäcker-Altgesellen und das Fahnencomité der „Gesellenzunft“. Als im Vorstand der Hamburger Mitgliedschaft die Frage einer Feier am 1. Juli erörtert wurde, sagte man sich, nicht die Feier allein ist es, die wir wollen, die Hauptsache ist die Vereinigung der gesammten Kollegen zum gemeinsamen Handeln, die Agitation für unsere gewerkschaftliche Vereinigung. Leider gibt es immer noch eine Reihe von Kollegen, denen die Vereinigungsvereinigung Hauptsache ist, so daß sie darüber das ihnen zunächstliegende, die Vereinigung für ihre materiellen Interessen, ganz vergessen. Hoffentlich ist jetzt mit diesem System gebrochen, an der Zeit wäre es wirklich. — Nach Ankunft des Festzuges, zu dem die behördliche Genehmigung bereitwillig erteilt wurde, sangen die gesammten Niederstafeln — über 150 Sänger — den Festgruß: „Freunde, Brüder etc.“ und noch ein Lied, dann nach der Festrede ebenfalls zwei zweideutige Lieder, und nach der Ansprache des Vorstehenden zum Schluß des Sozialistenmarsch.

Hierauf wurde folgendes Telegramm an die sozialdemokratische Reichstagsfraktion abgeandt: „Die heute mindestens 2500 zur Demonstrationsfeier versammelten Bäcker und Berufsgenossen sprechen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ihren Dank

aus für das künftige Eintreten für ihre Interessen, und erklären gleichzeitig, diese als die wahren Arbeitervertreter anzuerkennen. Hoch die internationale Arbeiterbewegung!“ Im Zuge selbst besand sich auch die sogenannte „Gesellenzunft“, jenes Symbol der Harmonie der Meister und Gesellen im Bäckergewerbe. Die Herren Jannungsleiter haben es sich wohl nicht träumen lassen, daß dieses Banner schon so bald in das Lager der arbeitenden Kollegen abzuweichen. Am Samstag demonstrieren würde. Vielleicht ziehen die Herren hieraus die Nutzenwendung, daß weder Embleme noch Fahnen die Kollegen auf die Dauer von dem Eintritt für Verbesserung ihrer Lage abhalten können, und daß diese Hantapfel zwischen den Arbeitern lediglich nur eine Zeit lang ihren ursprünglichen Zweck erfüllen, dann aber über kurz oder lang zu ihren Leidens- und Kampfgenossen, zu denen sie gehören, überzuweisen. Alles in Allem haben die Kollegen an diesem Tage bewiesen, daß sie ein festes Glied in der Kette der Arbeiterbewegung bilden, und wenn es heißt, am Plage sein und für ihre Interessen eintreten, sie zur Stelle sind. Möge es in Zukunft ebenso sein, dann können wir getroßt jedem Kampf mit dem Unternehmertum entgegengehen. Also einig und vorwärts! (Wir möchten den Schriftführer ersuchen, in Zukunft nur reines, sauberes Papier zu Berichten für die Zeitung zu benutzen. D. Red.)

Aufforderung an die Bäckerarbeiter Altonas.

Unterzeichneter fordert dringend alle diejenigen Kollegen auf, welche vor längerer Zeit im Jannungshaus durch Anhedung an der Kräfte erkrankt waren, ihre Adressen beim Unterzeichneten abzugeben.

Gleichzeitig werden die Kollegen aufgefordert, welche in letzter Mitgliedsversammlung Meldung über sanitäre Verhältnisse in mehreren Bäckereien machten, und diejenigen, welche in solchen Betrieben arbeiten, wo solche Zustände vorherrschend sind, ihre Personalien gleichfalls abzugeben.

In Erwartung, daß die Kollegen wahrheitsgetreue Angaben machen, da auf Grund dessen mehrere politische Vernehmungen meinerseits stattgefunden, ich auch weitere Meldungen über einzelne Betriebe gemacht habe, und ich in kürzerer Zeit zur Verantwortung gezogen werde, so erlaube ich um baldige Zusendung.

G. Friedmann.

Kollegen Halberstadts und Umgegend!

Ihr kennt gewiß Alle den Meister Jacob in der Franziskanerstraße hier selbst. Wer ihn noch nicht kennen sollte, dem rathe ich, sich bei ihm um Arbeit zu bemühen, was ja nicht schwer hält, da er alle Augenblicke mit seinen Leuten wechselt; doch will ich Euch vorher einen Rath mit auf den Weg geben: Erstens dürft Ihr über sein ausgezeichnetes Essen Eure Freude

nicht verlautbaren lassen; müßt ferner dann und wann eine Tasse Schläge gern hinnehmen, dürft Euch auch nicht wundern, wenn unter Einbehaltung des Lohnes, ein, zwei, drei, schwupp di wupp zur Thür hinaussteigt. Doch ist dieses von einem so humanen und menschenfreundlichen Mann nicht anders zu erwarten. Er behandelt Euch ja bloß darum so, damit er Euch, weil Ihr es nach seiner Ansicht in der Regel nicht selbst, zu ordentlichen Menschen erziehen will. Solltet Ihr nun jedoch seine so freundliche Erziehungsmethode nicht anerkennen und ihn durch das Gesetz beweisen, daß er auf solchem Wege war, so könnt Ihr sicher sein, daß er, falls Ihr anderswo in Arbeit seid, alle Hebel in Bewegung setzt, um Euch durch Verleumdungen aller Art wieder arbeitslos zu machen. Also, Kollegen, hütet Euch vor diesem so humanen und menschenfreundlichen Jannungsmeister! Man kann von ihm sagen, er ist eine Herde unter den Bäckern Halberstadts.
Ein Kollege.

Literarisches.

Von Band III des „**Volks-Lexikon**“, herausgegeben von Emanuel Burm, Verlag von W. Reine & Comp. Nürnberg, sind die ersten 3 Hefte (Nr. 52-54) erschienen, welche einen außerordentlich reichhaltigen Inhalt bergen. Auf eine Geschichte und Statistik der Stadt Hamburg und der Hamburger Arbeiterbewegung folgt eine Geschichte des Handels vom materialistischen Gesichtspunkt aus behandelt; ferner sind hervorzuheben die Artikel über die Lage der Handlungsgesellschaften und ihre Organisation, ebenso die der Handlungsreisenden, die Geschichte des Handwerks und der Handwerker, ihre wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen und Organisationen. Mit 2 Seiten großen Illustrationen und einer hübschen Abbildung geschmückt ist der außerordentlich belehrend geschriebene Artikel über Harz und Geschlechtsorgane und deren Erkrankungen; Heft 54 bringt neben naturwissenschaftlichen Artikeln botanischen und zoologischen Inhalts eine gerade jetzt besonders interessierende Arbeit über Hausindustrie mit vollständiger Zusammenstellung der über die selbe in allen Ländern bestehenden Gesetze, ferner einen durch 3 Abbildungen erläuterten Artikel über Haut und Haar mit deren Erkrankungen. — Mit Heft 51 schloß der zweite Band demselben ein Register beigegeben, das über 23 000 Stichworte enthält; Band I enthält, wie das beigegebene Register zeigt, an 17 000 Stichworte, so daß in beiden Bänden bereits 40 000 Stichworte aufzufinden sind. Band I und II sind gebunden, in geschmackvollen Einbanddecken, wie Lieferungsweise in Heften (à 20 S.) zu beziehen. — Alle 14 Tage erscheint ein Heft. — Das „**Volks-Lexikon**“ kann durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs usw. und auch durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Volkszeitungs-Katalog unter Nr. 7089, im bayerischen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 777 eingetragen.

Anzeigen.

Achtung, Wilhelmshafen!
Die nächste **Mitglieder-Versammlung** findet am Sonntag, d. 9. August, statt. [70 S.] Der Vorstand.

Mitgliedschaft Lübeck.
Sonntag, 2. August, Nachm. 4 Uhr, bei Schönberg.

Bersammlung.
Tagesordnung:
1. Erledigung von Vereinsangelegenheiten.
2. Vorstands- und Revorenwahl. Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress.
3. Berichtswesen.
Es ist Pflicht jedes Kollegen, in dieser Bersammlung zu erscheinen. [1,60] Der Vorstand.

E. Rott's Bäckerei in Strauß's Hof, billig zu verkaufen, passend für tüchtigen Grobbäcker. Näheres bei A. Rabe, Sandberg, Wasserweg 2, 1. Et.

Allen Freunden u. Bek. empfehle meine **Gastwirtschaft u. Frühstückslokal** Hamburg, Wühlendstraße 2, 2. Etage, billige, gute u. reelle Bedienung. **Langjähriger Bäckerverkehr.** [1,05] Fr. Müller, Isaac Koch.

Leipzig! Flora Leipzig!
Wühlendstraße 14/16, empfehle meine **Lokalitäten** sehr prachtvollen Sälen und geschmackvollen Schlössern. **Julius Michael.**
NB. Verkehr der Bäcker seit 1875.

Emil Bude
Restaurant Sternschnuppe
Leipzig Sternwarton-
empfehle seine freundl. Lokalitäten.

Hochfeine Biere.
C. G. Auerbach, Leipzig.
Spezialität: [1,05]
Schieber, Stangen, Schlagenschieber, Trüge, Kulisen u. Kuchendeckel.

Backtröge

aus Schmiedeeisen, fein verzinkt, sowie Holzbacktröge, Mehl- u. Stiebmaschinen u. Pfannkuchenherde in allen Größen empf. als Spezialität [1,50] **Edm. Werner, Leipzig-Sellerhausen.**

Backofen-Neu- u. -Umbau
zu Holz-, Kohlen- od. Koaksheizung. Aber über 5000 Stück. Permanente Ausstellung von zehn Backöfen verschied. Konstruktionen. Lager von Backofenarmaturen, Chamottesteinen und Chamotteplatten bester Qualität. Arbeiten u. Lieferungen nur unter Garantie der Güte bei billigster Preisstellung. [2,70] Prämiert mit Staats-, goldenen u. silbernen Medaillen. **H. Ketterer, Leipzig-Remnitz, Heinrichstrasse 21.**

Tomke's Städtebuch
für reisende Arbeiter, Handwerker u. Arbeiter, mit farbiger Eisenbahn- u. Regalarie von Deutschland und angrenzenden Ländern. 356 Seiten Text, in Leinwand geb. Preis M. 1,60. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von M. 1,80, auch in Briefmarken, von **S. Siegel's Verlag** Bielefeld.

Öffentliche Bersammlung der Bäcker Hamburgs

am Donnerstag, den 30. Juli, Nachmittags präzis 5 Uhr, im Lokale des Herrn Pfabe, Höhe Vieichen 30.
Tages-Ordnung: 1. Bericht der Altgesellen über ihre Thätigkeit. 2. Tagesarbeitsvertrag und wie ist derselbe strikte durchzuführen. 3. Abrechnung. 4. Juli und öffentliche Bersammlungen. 5. Beschlüsse werden erlassen, pünktlich am Plage zu sein. **Die Altgesellen.**

Tobemann's Herren-Mode-Salon.
Spezialität für feine Herren-Berderobe. Anzüge nach Maß von 50 bis 70 Mark. **Leipzig-Remnitz, Nr. 37, 2. Etage, Chanseestraße Nr. 37, 2. Etage.** Einz. Eingang von Remnitz in- und ausländischer Stoffe.

Die Firma **Louis Augustin, Leipziger Teigtheilmaschinen- u. Backofen-Baufabrik,** Lindenstr. 6, Leipzig, Seeburgstr. 11, leistet entchieden das Großartigste in der Fabrikation von **Teigtheilmaschinen (D.R.P. 64011),** sämtl. Bäckerei- u. Konditorei-Masch., sowie auch speziell im **Backofen-Bau aller Systeme.** Bis jetzt 28 höchste Preise. Katalog wird gratis u. fkt. versandt.

Ein Wink für Diejenigen, welche wirklich streng reell bedient zu sein wünschen und bei billigen Preisen auch nur wirklich gute Waare tragen wollen, empfehle ich bei Primazuthaten (kein Kunst- oder Pappleder, wie es jetzt so oft der Fall ist): **Reithiesel m. u. o. Falten v. M. 12,50 an Halbtiesel 5,50 Herren-Stiefeletten 5,50 Damen-Zugstiefel 3,50 Frauenadelschuhe 4,50 Kinderchuhe 1,50 Alle erdenkl. Schuhwaaren billigst.**

Ganz besonders mache ich auf meine **Emmel-Reparaturwerkstatt** aufmerksam. [M. 3,75] Herrensohl. M. 2, Damensohl. M. 1,50. Bestellung u. Maß a. Wunsch i. 24 Std. **Burger, Schuhmachermstr., Leipzig, 14/16 Wühlendstraße 14/16, im Hause der „Flora“.**

„Café Ehrlich“

Katharinenstrasse 14, Leipzig, Katharinenstrasse 14 empfiehl seine schönen großen Lokalitäten zur freundlichen Benutzung. **3 Billards. (à Stunde 30 Pfennig.)** Gute, billige Küche. Hochfeine Biere usw. Haupt-Sammel-punkt aller Bäcker und Konditoren

Hamburg.

Alb. Rothe's Bierhalle und Klublokal
Werstraße Nr. 32.
Bringe allen Kollegen, Freunden und Bekannten mein Restaurant u. freundliche Erinnerung. [3,60] **Ausschank von ff. Elbschloß-Bier.** Langjähriges Verbandslokal der Bäcker und verw. Berufsgenossen sowie Verkehrslokal der Bäcker.

Scherm's **Reisehandbuch für wandernde Arbeiter**
2. Auflage. Mit 1 Eisenbahnkarte und zwei Straßenkarten, geb. M. 1,50. Ca. 2000 Fußreisestunden z. Eingeführt zur Berechnung des Reisegelds bei den Zentralverbänden: Brauer, Former, Fabrikarb., Holzarb. (Verb.) Metallarb., Tabakarb., Bergarb., Bestes Tourenbuch f. Radfahrer. Zu bez. auch geg. Briefm., d. S. Scherm, Nürnberg, u. a. Buchhdlg. u. Kolp.

Als neueste und kleidsamste Moden empfehle ich



Wahlsteg. Bodenhut, Façon Wahlsteg, in allen hellen und dunklen Melangefarben M. 3 und 3,50
Demokrat. Façon Demokrat, schwarz und grau, mit 10 cm Rand M. 5, mit 12 cm Rand M. 5,50, mit 15 cm Rand M. 6.
Kongress (rand eingedrückt). **Wahlsteg.** Façon Kongress, weich, sehr kleidsam, in allen Farben, besonders schwarz, braun, hellbraun, silber und schiefergrau, M. 3,50 und 4,50. Façon Umsturz, in allen obigen Farben M. 3,50 bis 4,50. Façon Gleichheit, rund, flach. — Façon Vorwärts, ebenso in niedriger Façon, in allen Farben, besonders schwarz, braun, grau usw. M. 4, 4,50 und 5. **Zylinderhüte, neueste Façon, M. 4,50 - 8,50.** Ich empfehle ferner alle Sorten Mützen, Strohhüte usw. Ich sende die Hüte zu vorstehenden Preisen in guter Verpackung franco gegen Nachnahme nach allen Orten. Es genügt die Angabe der Kopfweite in Centimetern. Ihre schöne Ausführung leihe ich Garantie und finden meine Hüte allseitige Anerkennung, wie zahlreiche Zuschriften beweisen.
August Heine, Halberstadt. Hut-Fabrik, Mützen-Geschäft en gros.
Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg